



Stadt Bruchsal

Nach § 35 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg sind die in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

Der Gemeinderat der Stadt Bruchsal hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am Dienstag, 23.10.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe folgenden Wohnbaugrundstücks im Baugebiet „Eggerten-Nord“ in Bruchsal Flst.Nr. 25740, 356 m², Gebäude- und Freifläche Eggerten 41
2. Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Erlass von Gewerbesteuerforderungen einschließlich Nebenforderungen im Rahmen der Insolvenzordnung zu.
3. Der Gemeinderat verzichtet auf die Ausübung des Vorkaufsrechts an folgenden Grundstücken:
 - Flst.Nr. 19360, Daimlerweg 1 in Bruchsal
 - 3.165,84/10.000 Miteigentumsanteil am Grundstück Flst.Nr. 14903, Neibsheimer Straße 18 a in Heidelberg
 - Flst.Nr. 14057/1, Martinstraße, Markgrafenstraße in Heidelberg
4. Der Gemeinderat stimmt dem Rangrücktritt des im Grundbuch eingetragenen Vorkaufsrechts bezüglich Grundstück Flst.Nr. 14057/1 Martinstraße, Markgrafenstraße in Heidelberg, zu.
5. Der Gemeinderat stimmt dem Rangrücktritt des im Grundbuch eingetragenen Vorkaufsrechts bezüglich Grundstück Flst.Nr. 17686, Bundschuhweg 4 in Bruchsal, zu.

Zur Beglaubigung

Susanne Kaiser